

Qualitätsbericht des Studiengangs „Informationsdesign (B.A.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

04.03.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofil des Studiengangs	2
2	Akkreditierungsentscheidung	3
2.1	Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen	3
2.2	Übersicht zu Akkreditierungsfristen.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
4	Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkVO	4
5	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
5.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	6
5.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart verfügt seit dem 26. Juni 2013 über das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Informationsdesign
Abschlussgrad	B.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	2001
Aufnahmekapazität pro Jahr	54 (WS: 28; SS: 26)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	WS: 30; SS: 28
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	WS: 14; SS: 27

Der Bachelorstudiengang „Informationsdesign (B.A.)“ zielt darauf ab, Expertinnen und Experten für die Konzeption, Darstellung und Strukturierung jeglicher Art von Informationen auszubilden. Er zeichnet sich durch ein interdisziplinäres Lernangebot aus: Designorientierte Inhalte gehören genauso zur Ausbildung wie die Gebiete Informationstechnologie, Psychologie bzw. Didaktik und Usability und User Experience. Diese Inhalte werden ergänzt durch Schlüsselkompetenzen wie Präsentationstechniken, Kommunikationstraining, interkulturelle Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten. Die Studierenden lernen zu wissen, wie der „andere“ denkt, um darauf basierend die verschiedenen Rollen der Stakeholder im Entstehungsprozess einer Informationsvermittlung einnehmen zu können.

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs mit einem Schwerpunkt in der Designausbildung werden neben gestaltungsorientierten Bewerberinnen und Bewerbern auch Interessierte angesprochen, die in einer Schnittstellenfunktion zwischen Design und Psychologie, Design und Technologie oder Design und Content tätig sein wollen. Absolventinnen und Absolventen arbeiten in Werbe- und Medienagenturen, in Beratungs-, Design-, Kommunikations- und Softwareunternehmen, in Marketing- und Meinungsforschungsinstituten, in Redaktionen und Verlagen sowie in Radio- und TV-Produktionsfirmen.

Der Studiengang kombiniert verschiedene Lehr- und Lernmethoden. Ein hoher Praxisbezug, basierend auf wissenschaftlich fundierten Methoden, trainiert die Fähigkeiten der Studierenden. Neben seminaristischen Formaten zielen insbesondere das prozess- und projekthafte Lernen darauf ab, die Studierenden in ihrer Eigenverantwortung zu fördern.

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung mit einem Fokus auf das benutzerzentrierte Gestalten von Informationen grenzt sich der Studiengang von reinen Kommunikationsdesign-Studiengängen ab und bereitet Studierende sowohl auf vielfältige Berufsbilder als auch auf (forschungsorientierte) Masterstudiengänge vor.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 9. November 2020 und 14. Dezember 2020
- Virtuelle Videokonferenzen via Zoom

Die Reakkreditierung des Studiengangs erfolgt mit Senatsbeschluss vom 5. Februar 2021 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 5. Februar 2021 – 4. Februar 2029

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor Lehre und Qualitätsmanagement (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Udo Mildenerberger, Dekan der Fakultät Information und Kommunikation
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Bernhard Dusch, Studiengang Integriertes Produktdesign
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Katrin Hassenstein, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Carolin Vollmar, Studierende im Studiengang Informationsdesign

Externe Gutachter/innen:

- Externe Hochschulvertreter: Prof. Dr. Dieter Wallach, Hochschule Kaiserslautern
- Vertreterin der Berufspraxis: Carolin Schmitt, Phoenix Design GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Externer Vertreter der Studierenden: Daniel Reinhardt, Promotionsstudent im Fach Human-Computer Interaction, Universität Würzburg

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Externe Programmakkreditierung (ACQUIN)	24.03.2006 – 30.09.2013
Interne Akkreditierung (HdM)	11.07.2014 – 11.07.2021
Interne Reakkreditierung (HdM)	05.02.2021 – 04.02.2029

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Bachelorstudiengang „Informationsdesign (B.A.)“ ist inhaltlich breit aufgestellt, wobei im Grundstudium zunächst erforderliches Basiswissen, Methoden und grundlegende Soft Skills vermittelt werden, ehe das Hauptstudium dann Möglichkeiten zur Vertiefung bietet. Vor allem der Wahlbereich mit fachspezifischen sowie inter- und transdisziplinären Projekten bereitet die Studierenden auf die Anforderungen des Berufslebens vor und ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung sowie eine Profilbildung entsprechend der angestrebten individuellen beruflichen Werdegänge. Kenntnisse im Bereich Projektmanagement zählen ebenso zu den Qualifikationszielen wie die Konzeption und Realisation von Designprodukten.

Designthemen und die Berufsbranche unterliegen einem raschen Wandel, weswegen der Studiengang einerseits durch den Austausch mit dem Fachbeirat und die eigenen Forschungsprojekte die Integration von Zukunftsthemen in die Lehre gewährleistet, andererseits durch seine methodische Ausrichtung und die Vermittlung von Basiswissen und Werkzeugen ebenso dazu beiträgt, dass die Studierenden über die erforderlichen Skills verfügen, um sich selbst kontinuierlich mit den Anforderungen des Arbeitsalltags in der Kreativbranche und stetigen Veränderungen auseinanderzusetzen. Dies sollte aus Sicht der Gutachtergruppe von den Studiengangsverantwortlichen weiterverfolgt werden.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe begutachteten den Studiengang auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sowie hochschuleigener Qualitätsstandards. Zusammenfassend bewerten sie das Konzept des Studiengangs als schlüssig und die Inhalte und Themen als relevant für den Arbeitsmarkt. Die Absolventinnen und Absolventen haben gute Chancen für den Berufseinstieg, der Studiengang überzeugt mit hohen Bewerbungszahlen und läuft gut.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkkVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt ¹	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat	erfüllt

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

			Bestätigung innerhalb des Audits	
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B ²	Verfahren zur SPO- Änderung ³ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO- Änderung ⁴ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang- konzept ⁵	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang- konzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang- konzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengang- konzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang- konzept	Audit	erfüllt

² Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.

³ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

⁴ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

⁵ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 5.1.

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkrVO).
- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats und des zuständigen Dekanats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.
- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt der Senat die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Nach der Beschlussfassung spricht der Rektor als Vorsitzender des Senats die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen dem Senat zur Entscheidung vor.
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).